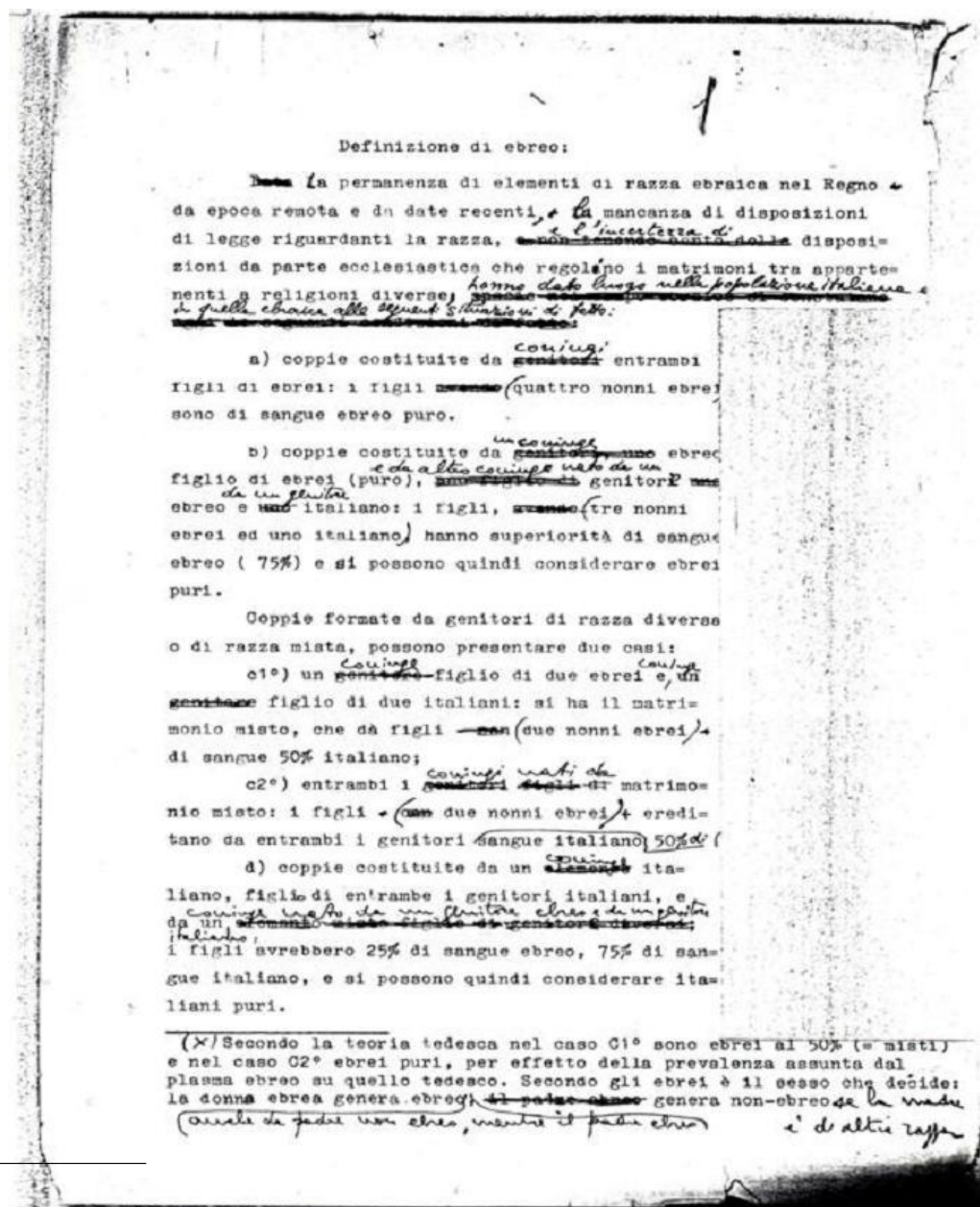




Quelle

Die Definition des Juden - Definizione di ebreo (Herbst 1938), vmtl. Referenzpapier der Sachbearbeiter der Generaldirektion „Demografia e Razza“; [italienische Faksimile und deutsche Übersetzung]

Italienischer Text¹



¹ Archivio Centrale dello Stato, Rom. Min.(istero) Int.(erni), Dir.(ezione) gen.(erale) DemoRazza (Demografia e Razza), busta 3, fascicolo 13 (Commenti alle questioni sulla razza). Undatiert, aber Herbst 1938. Der Text, der vermutlich als internes Referenzpapier diente, muss im Umkreis der Arbeiten zum zentralen antijüdischen Gesetzesdekret vom 17. November 1938 entstanden sein und dokumentiert den von den Sachbearbeitern in der Generaldirektion „Demografia e Razza“ des Innenministeriums eingesetzten Mix von „spirituellen“ (kulturellen) und „biologischen“ Formen der Argumentation.

2

Tenendo presente ~~le~~ ^{esistenti} ~~condizioni~~ biologiche, è in dubbio che i figli delle coppie di cui alle lettere a) e b) possono considerarsi di pura razza ebrea;

i figli delle coppie di cui alla lettera c1°) e c2°), ^{parebbe} di razza mista; ~~essa~~;

i figli delle coppie di cui alla lettera d), possono considerarsi di razza italiana.

Integrando però i criteri biologici col criterio della superiorità razzistica del sangue italiano e con le manifestazioni etiche, religiose e politiche personali, si potrebbero definire:

1°) i figli di cui alle lettere a) e b) di razza ebrea;
2°) i figli di cui alle lettere c1) e c2) e d) di razza italiana (meno quelli di cui al seguente comma 3°).

3°) i figli di cui alle lettere c1) c2) e d)

- a) che risultassero iscritti a comunità israelitica al 1° gennaio 1938 o successivamente;
- b) professanti religione ebrea al 21/4/1938 e dopo;
- c) che abbiano sposato un'ebrea pura dopo il 1° ottobre 1938;
- d) che abbiano figli educati e professanti la religione ebrea al 1° ottobre 1938;
- e) che abbiano comunque prove manifeste di attività nel campo ebraico;

possono essere considerati appartenenti alla razza ebrea.

Deutsche Übersetzung

[Seite 1]

Definition des Juden:

Die Anwesenheit von Elementen jüdischer Rasse im Königreich seit alters her und aus jüngerer Zeit, das Fehlen von gesetzlichen Vorschriften betreffend die Rasse und die Unklarheit der Regelungen von kirchlicher Seite für Ehen zwischen Angehörigen verschiedener Religionen haben in der italienischen und in der jüdischen Bevölkerung zu folgenden faktisch bestehenden Situationen geführt:

- a) Paare bestehend aus beiden Gatten als Kinder jüdischer Eltern: die Kinder (vier jüdische Großeltern) sind rein jüdischen Blutes.
- b) Paare bestehend aus einem jüdischen Gatten von rein jüdischer Abstammung und einem Gatten geboren von einem jüdischen und einem italienischen Elternteil: die Kinder (drei jüdische Großeltern und ein italienischer Großelternanteil) haben mehrheitlich jüdisches Blut (75%) und können deshalb als reine Juden angesehen werden.

Paare von Eltern verschiedener oder gemischter Rasse können zwei Fälle präsentieren:

- c) 1. Ein Gatte ist Kind zweier Juden und ein Gatte Kind zweier Italiener: das ergibt eine gemischte Ehe und Kinder (zwei jüdische Großeltern) mit 50% italienischem Blut;
2. Beide Gatten entstammen gemischten Ehen: die Kinder (zwei jüdische Großeltern) erben von beiden Eltern 50% italienisches Blut.
- d) Paare gebildet von einem italienischen Gatten mit zwei italienischen Eltern und einem Gatten mit einem jüdischen und einem italienischen Elternteil: die Kinder hätten 25% jüdisches und 75% italienisches Blut und können daher als reine Italiener angesehen werden.

(x) Gemäß der deutschen Theorie ist der Fall c1) zu 50% jüdisch (Mischling) und der Fall c2) rein jüdisch als Folge des Überwiegens des jüdischen Plasmas über das deutsche. Gemäß jüdischer Sicht entscheidet das Geschlecht: die jüdische Frau gebiert Juden auch von nichtjüdischen Vätern, während der jüdische Vater Nichtjuden zeugt, sofern die Mutter von anderer Rasse ist.

[Seite 2]

Wenn allein das biologische Kriterium beachtet wird, ist unzweifelhaft, dass die Kinder der Paare unter a) und b) als rein jüdisch angesehen werden können; die Kinder der Paare unter c1) und c2) gemischtrassig wären; die Kinder der Paare unter d) als von italienischer Rasse angesehen werden können.

Wenn dagegen die biologischen Kriterien mit dem Kriterium der rassischen Überlegenheit des italienischen Blutes und mit den individuellen ethischen, religiösen und politischen Bekundungen kombiniert werden, könnte man definieren:

- 1) die Kinder unter a) und b) als von jüdischer Rasse;
- 2) die Kinder unter c1), c2) und d) als von italienischer Rasse (mit Ausnahme jener, die im folgenden Punkt 3 erwähnt werden).
- 3) die Kinder unter c1), c2) und d),
 - a) die am 1. Januar 1938 oder später in einer jüdischen Gemeinde eingeschrieben waren;
 - b) die sich am 21/4/1931 oder später zur jüdischen Religion bekannten;
 - c) die nach dem 1. Oktober 1938 eine reine Jüdin geheiratet haben;
 - d) die jüdisch erzogene und die jüdische Religion am 1. Oktober 1938 ausübende Kinder haben;
 - e) die offensichtlich jüdische Aktivitäten unter Beweis stellen;

können als der jüdischen Rasse zugehörig angesehen werden.

Die Definition des Juden - Definizione di ebreo (Herbst 1938), vmtl. Referenzpapier der Sachbearbeiter der Generaldirektion „Demografia e Razza“; [italienische Faksimile und deutsche Übersetzung]. In: Themenportal Europäische Geschichte (2008), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2008/Article=287>>.

Früherer Titel der Quelle: Die Definition des Juden - Definizione di ebreo (1938).

Auf diese Quelle bezieht sich ein einführender und erläuternder Essay von Moos, Carlo: Der späte italienische Faschismus und die Juden. Hintergründe und Folgen einer rassenpolitischen Wende. In: Themenportal Europäische Geschichte (2008), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2008/Article=286>>.